STADT COESFELD

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage **166/2017**
Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Datum:
25.08.2017

Produkt:
51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	12.09.2017	Entscheidung

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen. Maßnahmeplanung 2018

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel für 2018 aus der Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen in Höhe von 12.500 € wie folgt zu verwenden:

Förderbereich	Summe
Aus- und Aufbau und die Weiterentwicklung von Netzwerken	1.000,- €
Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich	5.250,- €
Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche	5.500,- €
Sonstige Maßnahmen	750,- €

Da eine genaue Maßnahme- bzw. Finanzplanung derzeit nicht möglich ist, kann die Verwaltung in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Guter Start als kommunales Netzwerk für die Frühen Hilfen Änderungen an der Maßnahmenplanung vornehmen.

Dieser Beschluss ergeht vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der Bundes- und Landesmittel.

Sachverhalt:

Zum 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz mit dem Ziel in Kraft getreten, Prävention und Intervention gleichermaßen voranzubringen (Vorlage 155/2012). Auf Grundlage dieses Gesetzes ist die Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen initiiert worden. Der Ausschuss hat jährlich über die Verwendung der Mittel Beschlüsse gefasst, zuletzt mit der Vorlage 215/2015.

Das Bundesprogramm war zunächst befristet bis Ende 2015. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW hat am 30.09.2015 über die weitere Förderung informiert. In dem Schreiben findet sich die Aussage, dass die Bundesmittel dauerhaft zur Verfügung gestellt und damit verstetigt werden, und weiter, dass das Land ab 2016 eine Sockelfinanzierung in Höhe von 12.500,- € bereitstellt, die auch in der Stadt Coesfeld zum Tragen kommt.

Die Förderung erfolgt in vier Förderbereichen, für die eine Priorisierung vorgesehen ist:

1. Aus- und Aufbau und die Weiterentwicklung von Netzwerken
2. Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich
3. Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche
4. Sonstige Maßnahmen.

Anstelle eines förmlichen Antrags muss jährlich ein Maßnahmenplan eingereicht werden, der am 31.10. für das Folgejahr bei der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen vorliegen muss. Der Maßnahmenplan versteht sich als Planungsinstrument. Änderungen und Verschiebungen sind nicht förderschädlich, selbstverständlich solange die Förderrichtlinien eingehalten werden.

Hier ein Überblick über die Aktivitäten und Maßnahmen, die im Arbeitsfeld Frühe Hilfen zusammengefasst sind:

Maßnahme	**Träger**	**Kurzbeschreibung**	**gefördert mit**
Arbeitskreis Guter Start	Als Netzwerk Früher Hilfen im Sinne der Bundesinitiative getragen durch die beteiligten Fachkräfte und Institutionen	6 reguläre Netzwerktreffen im Jahr. Beteiligte Institutionen: ▪ Clearing- und Koordinationsstelle im Projekt ▪ Schwangerschaftsberatungsstellen ▪ Sozialpädiatrisches Zentrum ▪ Stadt Coesfeld, FB 51, Jugendhilfeplaner ▪ 1 freiberufliche Hebamme ▪ Frühförderung Haus Hall ▪ Erziehungsberatungsstelle ▪ 2 Träger mit Diensten für ambulante Hilfen zur Erziehung (HzE) ▪ Krankenhausseelsorge ▪ Familienbildungsstätte	Mitteln aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen Seit 2012 (AK Guter Start besteht seit 2006, damals unter dem Namen AK Risikoprävention)
Projekt Guter Start	Bunter Kreis Münsterland e. V.	Das Projekt Guter Start ist eine Clearing- und Koordinationsstelle an der Schnittstelle zwischen Gesundheitshilfe und Kinder- und Jugendhilfe. Ziel ist, Belastungsfaktoren, Risiken und Überforderungen in Familien mit jungen Kindern möglichst früh zu erkennen und Unterstützung anzubieten bzw. zu vermitteln. www.bunter-kreis-muensterland.de	Mitteln der Stadt Coesfeld seit 2008
Wellcome	Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus Coesfeld	„Wellcome“ bietet unbürokratisch und niedrigschwellig frühe, alltagspraktische Unterstützung im Sinne einer ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe für Familien mit Kindern bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres www.wellcome-online.de/ www.fbs-coesfeld.de	Mitteln der Stadt Coesfeld seit 2008
FamiLo (Familien mit Lobby)	Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus Coesfeld	Die Maßnahme unterstützt als Form ehrenamtlicher Familienbegleitung in vergleichbarer Weise wie das Modell „Wellcome“ Familien mit Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr	Mitteln aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen seit August 2014
Junge-	Sozialdienst	a) Offenes, niedrigschwelliges Gruppenangebot	Mitteln der Stadt

Mütter-Treff	kath. Frauen Coesfeld e. V.	für minderjährige Mütter, junge Mütter mit und ohne Partner, für junge schwangere Frauen www.skf-coe.de/dienste/junge-mütter-treff/ b) Interkultureller Junge-Mütter-Treff	Coesfeld seit 2006 Mitteln aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen Seit 2016
Willkommensgruß / Elternbegleitbuch	Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus Coesfeld	Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen überbringen den Willkommensgruß in Familien mit Neugeborenen. Geschult und begleitet werden die Ehrenamtlichen durch die Familienbildungsstätte, die auch die Einsatzplanung übernimmt.	Mitteln der Stadt Coesfeld, seit 2008
Projekt Familienhebamme	Selbständige Fachkraft Fachliche Begleitung: Bunter Kreis Münsterland e. V.	Einzelfallbezogene, aufsuchende Familienbetreuung und –begleitung. Zielgruppe sind Eltern mit Kindern im Alter bis zu einem Jahr, • die erhöhte Belastungsfaktoren aufweisen, mit dem Ziel, die familiären Lebensumstände zu stabilisieren und die elterliche Kompetenz zu fördern, • die ausgeprägte Risikofaktoren aufweisen, mit dem Ziel, Gefährdungspotentiale früh zu erkennen und kritische Verläufe durch frühzeitige Unterstützung zu verhindern.	Mitteln der Stadt Coesfeld und der Bundesinitiative Frühe Hilfen Beginn 09/2015

Der Vergleich Maßnahmeplanung und tatsächliche Aufwendungen 2016 zeigt Abweichungen. Das erklärt sich durch die dann tatsächlich unterschiedliche Inanspruchnahme der Mittel. Insbesondere kam es für den Einsatz von Familienhebammen zu Mehrausgaben, die durch geringere Inanspruchnahme in anderen Bereichen kompensiert werden konnten:

Förderbereich	Maßnahmeplan		Tatsächliche Ausgaben	
Aus- und Aufbau und Weiterentwicklung von Netzwerken	2.250,00 €	*18,00%*	615,00 €	*4,92%*
Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen	4.000,00 €	*32,00%*	5.590,87 €	*44,73%*
Ehrenamtsstrukturen (Wellcome, FamiLo, Willkommensgruß)	5.500,00 €	*44,00%*	4.794,13 €	*38,35%*
Sonstige Maßnahmen (interkultureller Junge-Mütter-Treff)	750,00 €	*6%*	1.500,00 €	*12%*
Summen	12.500,00 €	*100%*	12.500,00 €	*100%*

Wie es die Fördergrundsätze vorsehen, ist der vorgelegte Beschlussvorschlag mit dem Arbeitskreis Guter Start als kommunales Netzwerk Frühe Hilfen am 02.08.2017 abgestimmt worden.

Mit einem Bescheid des Landes NRW über die Förderung 2018 ist erst im Dezember zu rechnen. Lt. Auskunft der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen am 07.07.2017 wird derzeit eine neue Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung erarbeitet. Es kann zu Änderungen bei den

Fördergrundsätzen kommen, die ggfls. Einfluss auf die Mittelverwendung haben können. Nähere Information werden voraussichtlich im Oktober gegeben. Mit der Fördersumme von 12.500 € kann jedoch weiter gerechnet werden.

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.